Gefeklammluna

für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

1. Stud bom 3ahre 1918.

[30] Differ Grid, bereffen bis Berbind. Webilds und die Ansertnungsf. Bedeilig nie der Jongs 1917 S. 1. — Gefs, berreichn die Geffellung der Bestegneiiste für die nöhrend der Giensagerieite 1918 bis 1920 zu ertgebende Grind. und bestäufsteren S. 2. — Gleich, berriffen die Erreichung der Willerum der Bedeiligkeitligere G. 3. — Missisferial-Befanntmadnung über die geschenzeit. Diffesso von Steinfen S. 4.

M I. Söchiter Erlaß

tom 1. Januar 1918,

betreffend die Berdienst: Medaille und die Anertennungs-Webaille mit ber Spange 1917. (Bel. S. 1917, S. 37).

Wir Gunther,

von Gottes Enden Sirft zu Schwarzburg, Geraf zu Solipstein, zert zu Arribabt, Sonderschaufen, Lentenfen um Blandenitein, zweite Artikaben 21. Kauph 1917, betreffend die Stiftung einer Spang zu Uniferer Berdeinhöllschallt und zu Uniferer Knerkenungs-Wedelite daßis als aberen, dies mit übere Berdeinft- Arbeitler and Unifere Knerkenungs-Wedelite mit der Spange 1917 für trene Krieft, gabt Beingis der jamf klötige Eriftungen um bas Basterland wägend der gegenweitigen Kriegsteit am blauen Bande verfeißen wollen, wie folges Band burch Uniferen Erfaß vom 1. Jammer 1916 zu Uniferer fillerenen Arbeitle für Berdeinfte in Kriege für jadig Williaffreibern geführt für ber der Berden zu klöten, im gekeinel im Krieser erworden faben.

Das blaue Band bat beiberfeits einen fcmalen gelben Streifen.

Denjenigen, benen Wir Unfere Berbienft-Mebaille aber Unfere Ancrtennungs-Mebaille mit ber Spange 1917 icon im verflossenn Jahre verlichen haben, soll gestattet sein, die Mebaille mit ber Spange am blauen Banbe zu tragen.

Ausgegeben in Radolftabt am 27. Januar 1918. farftl. Schwarzh. Rubolft. Gefessammiung LXXIX.